Informationen zum Quartals-Update Juli 2020

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben offline

Aktualisierung zur fallenden RisikoLebensversicherung DLVAG

Künftig wird die Todesfallsumme im letzten Versicherungsjahr immer mit der Mindestsumme vorbelegt, sobald die Todesfallsumme zum Anfang und die Dauer eingegeben oder geändert werden. Dadurch entfällt die manuelle Ermittlung der Todesfallsumme zum Ende.

Konkretisierung der versicherten Person innerhalb der Rahmenkonstruktion

Innerhalb des abweichenden Tarifbereichs zu Rahmenkonstruktionen ist künftig die jeweils zu versichernde Person konkret auszuwählen. Nach Auswahl der Personengruppe wird die versicherte Person nicht mehr vorbelegt.

Auswahl Versicherungsbeginn

Die Auswahl für die Festlegung des Versicherungsbeginnes wird temporär eingeschränkt. Der Versicherungsbeginn kann für sämtliche Produkte nur noch maximal bis zum 01.03.2021 in die Zukunft datiert werden. Hintergrund sind Planungen des Gesetzgebers, den Höchstrechnungszins anzupassen.

Spätestens mit dem Update 2020.12 wird diese Einschränkung wieder entfallen.

Geänderte Regelungen für Zuzahlungen zu Perspektive und IndexSelect Verträgen

Zu den Tarifen Perspektive sowie IndexSelect (mit einem Garantieprozentsatz von 100 %) und laufender Beitragszahlung erfolgt in der Schicht 3 eine Anpassung der Regelung von Zuzahlungen. Ab Antragsdatum 20.07.2020 werden für diese Tarife nur noch folgende Zuzahlungen erlaubt sein:
• Zuzahlungen sind frühestens nach Ablauf der ersten 4 Versicherungsjahre und spätestens 4 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn zulässig.
• Zuzahlungen sind im jeweiligen Jahr maximal in Höhe des 10-fachen Jahresbeitrags (der Hauptversicherung) möglich (und dürfen weiterhin 30.000 EUR p.a.) nicht überschreiten.
• Bei abgekürzter Beitragszahlungsweise sind Zuzahlungen nur in der beitragspflichtigen Zeit zulässig.

Auf Grund dieser Änderung wird die Simulation der Zuzahlungen entsprechend beschränkt.

Fondsänderungen

a) Fondsneuaufnahmen

Als Ergebnis des regelmäßigen FondsReviews werden folgende Fonds neu in das Top-Fonds-Universum aufgenommen:

- Allianz Interglobal IT EUR (DE000A2DU1Z9; Segment ‘Aktien Global’)
- Allianz Global Investors Fund - Allianz Thematica IT EUR (LU2009011938; Segment ‘Aktien Themen’)
- iShares Core MSCI World ETF USD Acc (IE00B4L5Y983; Segment ‘ETF’)
- iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc) (IE00BKM4GZ66; Segment ‘ETF’)

b) Fondsherausnahmen (Delistings)
Als Ergebnis des FondsReviews wurden folgende Fonds herausgenommen:

- Robeco BP Global Premium Eq I EUR (LU0233138477; Segment ‘Aktien Global’)
- Robeco BP Global Premium Eq D EUR (LU0203975437; Segment ‘Aktien Global’)
- Nordea 1 - European Value BP EUR (LU0064319337; Segment ‘Aktien Europa’)
- ComStage MSCI World UCITS ETF (LU0392494562; Segment ‘ETF’)
- ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF (LU0635178014; Segment ‘ETF’)

Wegfall Vorbelegung Garantieniveau

Die Vorbelegung der 100% Beitragsgarantie entfällt bei allen Vorsorgekonzepten, bei denen Tarifvarianten < 100% angeboten werden.

Wegfall Vorbelegung Tarif in der Direktversicherung

Die Vorbelegung des Tarifs Perspektive entfällt bei Einzelvorschlägen in der Direktversicherung.

Geldwäsche in der bAV

Für die Rechtsform „Einzelfirma“ kann zukünftig der Reisepass als Nachweisdokument erfasst werden.

In der Einzeldirektversicherung und für nicht-vermittlergebundene Gruppenverträge muss zukünftig eine auftretende Person erfasst werden (analog FIR). Für die auftretende Person muss aber kein Identifikationsdokument erfasst und eingereicht werden.

Aufnahmeverfahren in der bAV bei Verbandslösungen/Versorgungswerken

Für die unten gelisteten Verbandslösungen und Versorgungswerke kann zukünftig bei Einschluss einer Beitragsbefreiung eine Dienstobliegenheitserklärung vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer abgegeben werden. Die konkreten Bedingungen für das Aufnahmeverfahren entnehmen Sie bitte aus den bekannten Unterlagen im Makler-Portal. Sofern die Aufnahmebedingungen für beide Dienstobliegenheitserklärungen erfüllt sind, kann die abzugebende Dienstobliegenheitserklärung im Dialog gewählt werden.

Betroffene Versorgungswerke:
- IPV
- ABV

- BdASW
- BVP
- HWP
- HoGaPlan
- LVV
- VDH

Einzelleistungsplan in den Kollektiv-Vorschlägen

In den Kollektiv-Vorschlägen kann zukünftig ein Einzelleistungsplan pro Arbeitnehmer in jeder Gruppe erstellt werden. Die Voraussetzungen für den Einzelleistungsplan müssen weiterhin erfüllt sein (d.h. Person ist GGF, Vorstand, usw.)

ParkDepot – Einschränkungen bei der Beantragung

Der **Gesamtanlagebetrag** aus Wiederanlage und Fremdgeld darf **maximal 100.000 EUR** betragen. Pro Kunde ist maximal ein ParkDepot möglich. **Wiederanlagen** sind nur noch aus **Versicherungsprodukten der Allianz Lebensversicherungs-AG** möglich. D. h. auch ein ablaufendes ParkDepot (kein Versicherungsprodukt) kann nicht mehr im Rahmen einer Wiederanlage verlängert werden.

Neue Felder für Kommunikationsdaten im Antragsdialog

Im Maklervertrieb (im Antragsdialog unter "Personendaten" für VN) werden zwei neue Pflichtfelder (gelbe Vorbelegung) für E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer eingeführt.

Im Ausnahmefall werden diese zwei Felder aber abwählbar sein. Alle Feldinhalte werden dabei gelöscht. Die Informationen aus diesen Feldern (falls ausgefüllt) werden danach auch im Druck angezeigt.

Neuerungen beim verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss

Folgende Neuerungen zum verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss wurden umgesetzt:

- **Naminganpassungen:** „Pauschal 15%“ wird umbenannt in „Pauschal“ und „Pauschal 15% bis BBG“ wird umbenannt in „Pauschal bis BBG“.
- Mit „Pauschal bis BBG“ kann nur noch dann tarifiert werden, wenn die Zuschussart in einer Personengruppe zu einem bestehenden Gruppenvertrag hinterlegt ist.
- Die Wertefelder (in % und in EUR) für den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss wurden geöffnet. D.h., es werden 15% vorgefüllt, diese können aber angepasst werden. Somit können auch verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse größer bzw. kleiner 15% tarifiert werden.
- Bei EBV, SBV und KSP kann der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss jetzt auch bei Vorgabe einer Rente (Leistungsprimat) gewählt werden.

Versicherungsbeginn bei Metall wird angepasst.

Die Vorbelegung des Versicherungsbeginns bei Metall bAV Produkte wird auf den 01. des Folgemonats – analog Privat und bAV gelegt.

Das Vorsorgekonzept InvestFlex wird aus der Allianz-Pensionskasse (APK) entfernt.

Das Vorsorgenkonzept „InvestFlex“ in der Allianz Pensionskasse wird aus dem Verkauf genommen. Es verbleibt somit nur das Vorsorgekonzept „Perspektive“ als Tarif für eine Neuanmeldung in der APK offen.

Verkaufsassistent Vorsorge

Übergreifende Änderungen

Delisting

Die Tarife der Pensionskasse InvestFlex mit Garantie wurden im VAV ausgebaut.

Vorbelegung InvestFlex

Bei Konzeptauswahl Investflex mit Garantie wird bei der BasisRente und der PrivatRente der Garantieprozentsatz nicht mehr mit 100% vorbelegt. Das Eingabefeld des Garantieprozentsatzes ist gelb unterlegt und erfordert eine aktive Auswahl von 0%/60%/80% oder 100%.

Änderungen beim verpflichtenden AG-Zuschuss im Betriebsrentenrechner und Steuervorteilsrechner

Mit den im Tarifierungsbaustein vorgenommenen Änderungen beim verpflichtenden AG-Zuschuss sind Anpassungen beim Absprung in den Betriebsrentenrechner und Steuervorteilsrechner verbunden.
Bei Aufruf vom VAV aus dem Tarifierungsbaustein heraus kann ein über 15% hinaus gehender AG-Pflichtbeitrag aktuell nur als sonst./tarifvertragl./frw. Zuschuss in EUR übernommen werden. Ein im Tarifierungsbaustein erfasster AG-Pflichtbeitrag i.H. von 20% wird beispielsweise im VAV auf 15% verpflichtender Zuschuss pauschal und 5% freiwilliger Zuschuss aufgeteilt.
Wird ein AG-Pflichtbeitrag <15% erfasst, wird der gesamte AG-Zuschuss als sonst./tarifvertragl./frw. Zuschuss übernommen.

Erhöhung Rentenwerte

Bei der Rentenschätzung wird die Erhöhung der Rentenwerte ab dem 1. Juli 2020 auf 34,19 Euro Rentenwert (West) und 33,23 Euro Rentenwert (Ost) berücksichtigt.